

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses am Montag,
29.09.2025, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- Umwelt und Klimaausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP
Jörn Eilers CDU
Lutz Helm SPD
Enno Kruse UWG
Patrik Schönfeldt B 90/Grüne
Heiko Siemen CDU
Günter Teusner B 90/Grüne
Joachim Thiel CDU
Michael Waringer SPD als Vertreter für Dorit Schulz
Jörg Weden SPD

beratendes Mitglied

Michael Sander Hegering Wiefelstede
René Schönwälder BSW
Dirk Schröder fraktionslos
Dr. Klaus Wemken Seniorenbeirat Wiefelstede

von der Verwaltung

Klara Büntjen Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
Petra Conrady FD Bauverwaltung
Jörg Pieper Bürgermeister
Elena Roeschmann Klimaschutzbeauftragte
Jessica zu Jeddelloh Fachbereichs- FDL Bauverwaltung
leiterin Gemeindeentwicklung

Gäste

Rita Abel Planungsbüro NWP zu TOP 8 und 9
Frank Jacob Nordwest-Zeitung
Lars Lingner EWE Netz GmbH zu TOP 10
Tammo Luers Bürgersolarpark zu TOP 11
Susanne Thein Planungsbüro instara GmbH zu TOP 12
Wolfgang Wittig Der Wie- Der Wiefelsteder
felsteder

Abwesend:

Ausschussmitglied

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Teilnehmer, die Gäste sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird von Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2025

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt

7. Einwohnerfragestunde

Herr Eilers erkundigt sich um den Sachstand seines Antrages auf Bauleitplanung zur Errichtung eines Batteriespeichers im Gewerbegebiet Herrenhausen, er habe mit einer Beratung am heutigen Tage gerechnet.

BM Pieper erläutert, dass eine Beratung aufgrund der personellen Situation noch nicht abschließend erfolgt ist. BM Pieper erläutert auf Nachfrage, worum es sich genau bei diesem Vorhaben handelt.

FDL zu Jeddelloh ergänzt, dass Herr Eilers seitens der Verwaltung bereits eine E-Mail erhalten hat, dass zunächst eine fachliche Prüfung erfolgen muss und dass es dann zur Beratung in den nächsten Ausschuss am 10.11.2025 kommen kann.

8. 140. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 156 " Hofgut Mollberg"

hier:a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange sowie von privater Seite

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: B/2871/2025

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläutert anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen und die Änderungen in der Planung. Ohne Wortbeiträge und Fragen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 140. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest**

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 156 " Hofgut Mollberg"
hier:a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2869/2025

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläutert anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen und die Änderungen in der Planung. Ohne Wortbeiträge und Fragen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 156 „Sondergebiet Hofgut Mollberg“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

10. Informationsvorlage Sachstand Kommunale Wärmeplanung , Vorsellung des ersten Zwischenstandes zur Bestand- und Potenzialanalyse der Wärmeinfrastruktur im Gemeindegebiet
Vorlage: B/2896/2025

Lars Lingner von der EWE Netz GmbH stellt die Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung anhand der beigefügten Präsentation vor. Dabei erklärt er zunächst die vier Phasen der Wärmeplanung sowie die Ziele und beschreibt anschließend die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse für Wiefelstede.

Beratendes Mitglied Dr.Wemken fragt, was genau mit volkswirtschaftlicher Betrachtung gemeint sei.

Herr Lingner führt dazu aus, dass die Kilowattstunde im Wärmenetz preislich ein ähnliches Niveau wie bei einer Wärmepumpe erreichen müsse. Er nennt hierfür einen Bereich von 15 bis 20 Cent pro Kilowattstunde.

Beratendes Mitglied Dr.Wemken möchte wissen, ob in diese Betrachtung auch die Wärmeverluste eines Wärmenetzes mit einbezogen würden.

Herr Lingner bestätigt dies und erklärt, dass die Wärmeverluste definitiv mitberücksichtigt würden.

Ausschussvorsitzender Nacke erkundigt sich, ob die Gemeinde verpflichtet sei, ein Wärmenetz auf den Weg zu bringen, wenn dies in die Wärmeplanung und die Ziele aufgenommen werde, oder ob dies eine freie Entscheidung bleibe.

Herr Lingner erklärt, dass dies eine freie Entscheidung sei. Im NKlimaG gebe es einen Maßnahmenkatalog sowie die Vorgabe, innerhalb von fünf Jahren fünf Maßnahmen umzusetzen. Diese Pflicht betreffe derzeit nur Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen. Zwar existiere ein Referentenentwurf zum NKlimaG für alle Kommunen, in dem ebenfalls ein Maßnahmenkatalog enthalten sei, allerdings gebe es keine Pflicht zur Umsetzung und auch keine Instrumente, um Gemeinden zu sanktionieren.

Beratendes Mitglied Dr. Wemken erkundigt sich, welche Betrachtungen und Bewertungen hinsichtlich der Speicherung von Wärme vorlägen.

Herr Lingner erklärt, dass insbesondere bei strombasierten Wärmenetzlösungen ein klassischer Mehrtagespeicher mitgeplant werde, der den Wärmebedarf für mindestens zwölf Stunden oder für einen Tag vorhalte, um die Wärmeerzeugung vom Stromsektor zu entkoppeln. Insbesondere großwärmepumpenbasierte Lösungen benötigten dies zwingend. Bei der Nutzung anderer Energieträger könne die Dimensionierung kleiner ausfallen.

Beratendes Mitglied Dr. Wemken weist darauf hin, dass die entscheidende Frage aus volkswirtschaftlicher Sicht im Lastenausgleich über Jahreszeiten liege. Im Winter sei wenig Sonnenenergie vorhanden, während der Wärmebedarf hoch sei. Bei der Nutzung von Wärmepumpen müsse der Strom irgendwoher kommen. Er möchte wissen, ob diese Überlegungen in einer Gesamtbilanzierungsbetrachtung berücksichtigt würden oder ob einfache Faustzahlen angewendet würden.

Herr Lingner erläutert, dass dies über den Strompreis abgebildet werde. Dieser werde der anfallenden Last entgegengestellt. Bei hohem Wärme- oder Strombedarf im Winter fließe der dort vorhandene Strompreis stärker in die Durchschnittsbildung ein als der im Sommer. Wenn beispielsweise nur fünf Prozent des Stroms im Sommer benötigt würden, gehe der dortige Preis auch nur zu fünf Prozent in die Berechnung ein, während der Winterpreis zu 95 Prozent einfließe. Dieser könne sich entsprechend anders darstellen.

Ausschussmitglied Weden erkundigt sich, ob in den Berechnungen und Untersuchungen die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung, § 32a, also die Photovoltaikpflicht für Gewerbe und Privatgebäude, berücksichtigt sei.

Herr Lingner erklärt, dass dies keinen direkten Einfluss auf den Wärmebedarf habe. Er führt jedoch aus, dass der Dach-PV-Anteil erhoben worden sei. Die Kommune erhalte Zugriff auf den digitalen Zwilling, in dem beispielsweise die Dachflächen mit einem Potenzial von 216 Gigawattstunden pro Jahr abgebildet seien. Dabei würden Dachfläche, Dachneigung und Sonneneinstrahlung berücksichtigt, wobei die Betrachtung auf das Gesamtjahr bezogen sei.

Ausschussmitglied Siemen fragt, von wann die Datenerhebungen stammten und ob die Daten aktuell seien. Zudem möchte er wissen, ob die geplante A20 bereits in die Berechnung des PV-Potenzials eingeflossen sei. Er erkundigt sich außerdem, ab wann eine Autobahn im Hinblick auf die Privilegierung für PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werde.

Herr Lingner führt aus, dass die Privilegierung an bestehenden Autobahnen innerhalb eines Bereichs von 300 Metern gelte. Die geplante A20 sei in den 150 Gigawattstunden Potenzial bislang nicht enthalten, da ihm der Neubau nicht bekannt gewesen sei. Die zugrunde liegenden Daten würden jeweils die letzten drei Abrechnungsjahre umfassen, also 2022 bis 2024. Dies betreffe Erdgas in der Leitung sowie Heizstrom. Bei Biogas und Wärmenetzen werde auf die jeweils verfügbaren Daten zurückgegriffen, die zwar aktuell, aber nicht immer voll-

ständig objektscharf seien. Die Schornsteinfegerdaten seien Anfang des Jahres angefragt worden und daher sehr aktuell. Insgesamt liege ein aktuelles Bild der Wärmeinfrastruktur in Wiefelstede vor.

Ausschussmitglied Schröder weist ergänzend darauf hin, dass es sich um einen 200 Meter breiten Korridor ab der Fahrbahnkante bestehender Autobahnen handele, der für Freiflächen-PV-Anlagen privilegiert sei. Diese Privilegierung gelte jedoch ausschließlich für bestehende, nicht für geplante Autobahnen.

Der Bau-, Umwelt und Klimaausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Errichtung einer privilegierten Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der A 29 in Wemkendorf Vorlage: B/2851/2025

Herr Luers vom Bürgersolarpark Wemkendorf GmbH & Co. KG stellt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation das Vorhaben vor.

Ausschussmitglied Sander erkundigt sich über die Zaunerrichtung.

Herr Luers teilt mit, dass die Höhe des Zaunes schätzungsweise bei um die 2,20 Meter liegen wird und bis zu 20 cm über den Boden gesetzt wird (Kleinsäuger). Der Zaun wird von der Versicherung verlangt.

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich was für eine Mindestfläche notwendig sei, damit es sich wirtschaftlich lohnt.

Herr Luers erwidert, dass derzeit kleinere Flächen wieder wirtschaftlicher sind. So allgemein lässt sich da kein Wert festlegen, da auch andere Aspekte eine Rolle spielen, wie z.B. der Netzanbindungspunkt.

Ausschussmitglied Siemen erkundigt sich, warum breitere Wege gefordert werden und die Fläche nicht effektiver genutzt wird.

Herr Luers teilt mit, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland dies so gefordert habe.

Ausschussmitglied Helm fragt nach der Investitionssumme und welche Bürger sich beteiligen können.

Herr Luers erwidert, dass die Investitionssumme derzeit aufgrund der Anpassungen in der Planung fällt. Der Netzverknüpfungspunkt liegt bei dieser Anlage wirtschaftlich sehr gut, daher kann man hier von 350.000,00 Euro pro Hektar Investitionssumme ausgehen.

Bürger – in einem noch zu definierenden Umkreis - können sich beteiligen, 10 Prozent dieser Anlage wird für die Bürgergenossenschaft freigegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 (Verbrauchermarkt)

Vorlage: B/2873/2025

Frau Thein vom Planungsbüro Instara stellt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Ausschussvorsitzender Nacke bedankt sich bei Frau Thein für die Präsentation und erfragt wie die Nutzungsfläche des Gebäudes erfolgen soll, die nicht durch Hol ab genutzt wird.

Frau Thein teilt mit, dass ihr noch keine konkrete Nutzung bekannt sei.

Ausschussmitglied Weden trägt im Namen der SPD-Fraktion, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme vor und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Siemen stellt klar, dass immer von allen Beteiligten gesagt wurde, dass die Nachnutzung geklärt werden soll und dass dieses die Voraussetzung für den Einzelhandelsstandort Nord ist. So sollte sichergestellt sein, dass kein Leerstand entsteht. Er sei verwundert, dass dieses nun auch nicht der richtige Weg sei.

Ausschussmitglied Eilers trägt vor, dass er grundsätzlich für eine Ansiedlung des EDEKA Marktes am jetzigen Aldi Standort ist, aber er sieht drei Probleme.

Zum einen seien Informationen erst kurzfristig zur Verfügung gestellt worden. Weiterhin sind im Durchführungsvertrag keine Kosten benannt und zum Bauleitverfahren Bebauungsplan Nr. 154 sind die eingegangenen Stellungnahmen noch nicht bearbeitet.

Er würde eine Beratung als Gesamtpaket begrüßen. Kollege Weden habe auch schon darauf hingewiesen, dass es vor zwei Jahren einen Ratsbeschluss gegeben habe im Hinblick auf die Ortskommission zur Ortsentwicklung, er fragt sich, warum diese keine Fortsetzung gefunden habe. Insgesamt kommt er zum Fazit, dass das Verfahren nicht ordnungsgemäß und transparent verläuft.

Ausschussmitglied Bruns bringt vor, dass sich grundlegend das Einkaufsverhalten der Bürger verändert habe und auch die Anzahl der Bürger. Man müsse nach vorne schauen und nicht zurückblicken. Es sieht das Einkaufszentrum als den richtigen Schritt nach vorne in die Zukunft. Er und seine Fraktion gehen diesen Weg mit.

Ausschussmitglied Helm sieht es anders und äußert sich dahingehend, warum der 2. Schritt vor dem 1. Schritt getan werden soll. Warum wird nicht erstmal der BPL 154 zu Ende gebracht, bevor die Nachnutzung des Altstandortes beraten wird. Außerdem steht auch nicht fest, wer als Drogeriemarkt mit ins Fachmarktzentrum geht.

BM Pieper stellt klar, dass die Gemeinde sich schon länger mit der Ortsentwicklung/Einzelhandelsentwicklung beschäftigt habe. Immer sei ein wichtiger Tenor gewesen, dass die Nachnutzung des jetzigen EDEKA-Standortes geklärt werden solle. Nun wird dieses angestrebt und das ist nun auch nicht richtig. Jetzt wird das Ganze umgekehrt. Herr Pieper äußert hier sein Unverständnis.

Er erläutert, dass für das Abarbeiten der Stellungnahmen eine Beschlussfassung erfolgen sollte, dieses sei für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 154 erforderlich.

Der Vertragsentwurf zum Vorhabenbezogenen BPL 10 ist erst am Freitag zugesandt worden, aber es gab keine inhaltlichen Änderungen, es habe sich lediglich der Investor geändert auf EDEKA-MIHA.

Herr Pieper erläutert weiter, dass eine Anfrage für einen Drogeriemarkt in der Ortsmitte am 03.09.2025 per E-Mail bei der Gemeinde Wiefelstede eingereicht wurde, dem Investor wurde mitgeteilt, dass zuständigkeitshalber diese Anfrage an den Landkreis Ammerland über das digitale Antragsportal gestellt werden muss. Die ersten Antragsunterlagen der Bauvoranfrage sind dann am 19.09.2025 über den Landkreis Ammerland bei der Gemeinde Wiefelstede eingegangen.

Herr Pieper führt weiterhin aus, dass er nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger mitteilen kann, dass der Mietvertrag mit Rossmann für das Einzelhandelsvorhaben am Ortsausgang abgeschlossen wurde. Insofern ist dieses nun gesichert.

Ausschussmitglied Kruse trägt vor, dass die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 auf den Weg gebracht werden sollte, denn durch diese Änderung ist die Nachnutzung des Altstandortes gesichert. Dieses wurde in der Vergangenheit immer von den Vorhabengegnern kritisiert, dass hier keine abschließende Regelung getroffen ist.

Ausschussmitglied Schönfeldt weist noch einmal auf die Zusendung der verspäteten Unterlagen hin, demzufolge regt er eine Beratung im November an. Auch gibt er zu bedenken, dass der jetzige Standort weiter genutzt werden solle und man dort nach Erweiterungsmöglichkeiten suchen solle.

Ausschussmitglied Schröder fragt an, warum die Bauvoranfrage von Herrn Meinardus, die der Gemeinde am 19.09.2025 zugegangen ist, nicht mit der Einladung am 19.09.2025 versandt wurde.

Herr Schröder zitiert aus der Begründung der Instara zum Änderungsverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 und ist irritiert, dass das Planungsbüro bereits von einem Standortwechsel des EDEKA-Marktes ausgeht. Er weist außerdem darauf hin, dass die IHK größte Bedenken gegen das Vorhaben des Fachmarktzentrum BPL-Verfahren Nr. 154 geäußert habe. Herr Schröder verweist in seinen Ausführungen auf § 1 Abs. 3 BauGB.

Frau Thein erläutert, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 mit dem damaligen Vorhabenträger abgewickelt wurde und dass nun eine Änderung des Vertrages vorgenommen werden soll, durch die der jetzige Vorhabenträger die Nachnutzung des Gebäudes sicherstellen möchte.

Ausschussmitglied Schröder rügt die Planunterlage, da § 13 a BauGB hier, seiner Meinung nach nicht anwendbar sei, da er hier keinen Fall der Innenentwicklung sieht, da die Planung für ihn im Zusammenhang mit dem neuen Standort stehe. Er stellt daher den Antrag TOP 12 insgesamt von der Tagesordnung zu nehmen.

Ausschussmitglied Dr. Wemken äußert, dass er das Gefühl habe, das die Planung für die Nachnutzung schnell abgearbeitet werden solle. Außerdem trägt er vor, dass immer gesagt wurde, dass am neuen EDEKA-Standort ein Drogeriemarkt angesiedelt werden soll. Nun wird in der Tageszeitung von einem geplanten Drogeriemarkt in der Ortsmitte gesprochen.

BM Pieper klärt auf, dass es sich bei der Beratung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 lediglich um einen ersten Verfahrensschritt handelt und zwar um die Einleitung des Bauleitverfahrens.

Weiter stellt er klar, dass der Landkreis Ammerland für die Bauvoranfrage die zuständige Genehmigungsbehörde sei, die Gemeinde werde lediglich im Verfahren beteiligt.

Ausschussmitglied Eilers bringt zum Ausdruck, dass die Meinungen unterschiedlich sind, aber ihm wichtig sei, dass die Unterlagen transparent und verständlich sind.

Ausschussmitglied Teusner stellt in Frage, wie lange Hol ab sich am Altstandort ansiedelt und sieht in der Planung noch zu viele offene Fragen. Außerdem kritisiert er, warum es erst jetzt eine Antwort über den Namen des Drogeriemarktes im Fachmarktzentrum Nord gibt. Darüber hinaus schließt er sich dem Antrag von Herrn Schröder an, den Antrag in TOP 12 zu verschieben und als Paket mit dem BPL 154 in der Novembersitzung zu beraten.

Ausschussmitglied Schröder trägt vor, dass die Bauvoranfrage der Gemeinde seit dem 19.09.2025 vorliegt. Er macht deutlich, dass durch die Bauvoranfrage die städtebauliche Argumentation für den neuen Einzelhandelsstandort am Ortsrand nicht mehr gegeben sei. Der Antragsteller, Herr Meinardus habe ggfs. einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Außerdem äußert er Bedenken, dass durch die Umsiedlung des EDEKA-Marktes an den Einzelstandort Nord, die Kaufkraft schwindet und die Bürger – ab alter Molkerei – nach Rastede zum Einkaufen fahren. Daher möchte er seinen Antrag noch einmal bekräftigen.

Ausschussmitglied Weden folgt dem Antrag von Herrn Schröder. Weiter teilt er mit, dass die eingegangenen Stellungnahmen zum Bauleitverfahren Einzelhandelsstandort Nord BPL Nr. 154 noch nicht abgearbeitet sind. Diese Abarbeitung sollte abgewartet werden. Herr Weden greift nochmals die Argumente seiner beigefügten Stellungnahme auf und macht deutlich, dass in Rastede bei dem Drogeriemarkt Rossmann trotz Erweiterung Parkplätze entfallen. Dort würde demnach auch eine Erweiterung funktionieren.

Ausschussmitglied Bruns entgegnet, dass jetzt schon am Altstandort Probleme sowohl beim Parken der Fahrräder als auch für PKWs existieren. Es ist alles sehr eng dort. Man sollte die Sache nicht weiter verschieben und den Weg gehen. Verträge bzw. Vorverträge mit Rossmann wurden bereits geschlossen.

Herr Schröder macht deutlich, dass das Lärmgutachten aus dem Jahr 2006 stammt und die TA-Lärm bereits mehrfach geändert wurde seitdem.

Ausschussmitglied Schönwälder schließt sich dem Vorschlag um Verschiebung des TOP 12 an. Begründet sieht Herr Schönwälder die Vertagung in der neuen Sachlage aufgrund der Bauvoranfrage für einen anderen Drogeriemarkt.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt über die Absetzung des TOP 12 und erneuter Beratung im nächsten Bau- Umwelt- und Klimaausschusses beraten.

Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung auf den nächsten Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss vertagt.

13. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus der Breslauer Straße fragt nach, ob bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage für ein Mehrparteienhaus in der Breslauer Straße vorliege.

FDL zu Jeddelloh teilt ihm hierzu mit, dass sie das so leider nicht sagen könne, dazu würden zu viele Anträge bei der Gemeinde Wiefelstede eingehen. Sie bittet um direkte Kontaktaufnahme in der Verwaltung.

Hinweis der Verwaltung: Der Bürger wurde im Nachgang zu der Sitzung informiert.

Ein Bürger fragt nach der Beleuchtung im Baugebiet Grote Placken.

FDL zu Jeddelloh teilt mit, dass der Auftrag an die Fachfirma erteilt wurde, jedoch keine genaue Aussage getroffen werden kann, da dieses grds. ein Thema für den Straßen- und Verkehrsausschuss im November sei. Hier werde ein Bericht erfolgen.

14. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Weden erkundigt sich nach dem Sachstand bei dem Bauantrag für die Heizzentrale Grote Placken.

BM Pieper teilt mit, dass es noch keine neuen Bauantragsunterlagen gibt und man hier noch nichts Neues berichten könne.

Ausschussvorsitzender Teusner äußert seine Bedenken im Bezug auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Heidkamperfelder Weg und bittet um Prüfung. FDL zu Jeddelloh verweist auf die bereits erfolgte Überprüfung in der Vergangenheit und sieht auch hier eher eine Zuständigkeit beim Straßenverkehrsausschuss.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich nach der Nachnutzung des Gebäudes, ehemals Budni in Metjendorf.

FDL teilt mit, dass in der nächsten Woche hierzu ein Gespräch mit dem Eigentümer stattfinden wird.

Ausschussmitglied Schönfeldt trägt vor, dass bei den Bauarbeiten in der Ofenerfelder Straße 14 der Wallheckenschutz beachtet werden soll.

BM Pieper antwortet hierzu, dass der Landkreis Ammerland zuständige Behörde sei.

Ausschussmitglied Siemen bringt vor, dass die Straßenbeleuchtung Grote Placke und die vorletzte Laterne an der Hauptstraße nicht funktioniere bzw. Aussetzer habe.

FDL zu Jeddelloh teilt mit, dass bereits eine Fachfirma beauftragt wurde. Ansonsten darf dieses Anliegen im Straßenverkehrsausschuss oder telefonisch bei der Gemeinde vorgebracht werden.

FDL zu Jeddelloh teilt mit, dass das Bauleitverfahren der Stadt Oldenburg zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf dem Fliegerhorst wieder aufgegriffen wurde. Da hier auch Wiefelsteder Anlieger betroffen seien, sollte auf die Möglichkeit der Stellungnahme hingewiesen werden.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. zu Jeddelloh
Stv. Fachbereichsleiter

gez. Petra Conrady
Protokollführung